Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. October 1859.

1. Bericht der Finanzdeputation über die Anschaffung der zur Ausführung der Eisenbahn nach der Geeste und der weiteren Anlagen erforderlichen Geldmittel.

Der Senat genehmigt ebenfalls die laut vorgedachten Berichtes unter Vorbehalt der Ratification abgeschlossene Anleihe.

2. Bericht der Eisenbahndeputation, den Ankauf der zur Anlage der Bremen-Geeste-Eisenbahn auf Bremischem Gebiete befindlichen Grundstücke betreffend.

Der Senat spricht zum Zweck der Anlage einer Eisenbahn von Bremen bis zum Ufer der Lesum auch seinerseits die Expropriation der unter 1. des Berichts nach vorgelegter Karte erforderlichen und den im ebenfalls vorgelegten Verzeichnisse bemerkten Eigenthümern gehörenden Grundstücke, gleichwie, zum Zwecke der Herstellung eines Landungsplatzes in Burg, der ihren Katasternummern nach bezeichneten Grundstücke resp. Theile derselben von Heinr. Pundt, G. H. Grohnfeld, Joh. Blanke jun., Hinr. Gärdes und Aug. Rulfs in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Juni 1843 aus und hat die Eisenbahndeputation mit der Wahrnehmung des Staatsinteresses sowie überhaupt des in dieser Angelegenheit Erforderlichen beauftragt, auch die Herren Senator Meier und Senator Weinhagen der nach §. 4. erwähnter Verordnung zum Versuch einer gütlichen Verständigung angeordneten Deputation zugesellt.

Er bewilligt endlich sowohl die für den Erwerb der zum Bahnkörper erforderlichen Grundstücke nöthigen Geldmittel bis zum Belauf von 100,000 Thlr. als die für den Ankauf der zu dem letztgedachten Landungsplatze erforderlichen Grundstücke nöthige Summe bis zum Belaufe von 3000 Thlr.

3. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Austausch einiger Parcelen betreffend.

Der Senat genehmigt den im Bericht vorgelegten Vertrag mit der J. H. Jürgens Wwe. und ermächtigt die Deputation zu der beantragten Verwerthung der in Frage stehenden Bauplätze.

4. Nachbewilligung für die Straßenbepflasterungsdeputation,

und

5. Bericht der Wegbaudeputation, eine Nachbewilligung für die Chaussee nach Wahrthurm betreffend.

Die in diesen Berichten enthaltenen Anträge bewilligt der Senat.

6. Bericht der in Betreff der Verlängerung des Osterdeichs niedergesetzten Deputation.

Der Senat genehmigt den von der Deputation mit Hinr. Meybohm abgeschlossenen Vergleich und bewilligt den dafür erforderlichen höheren Betrag von 1820 Thalern, gleichwie er die Deputation zum Abschluß des empfohlenen Tauschvertrages mit J. D. Bredehorst autorisirt.

7. Canalisirung der Häschenstraße.

Indem auch der Senat die vorgeschlagene Canalisirung zweckmäßig erachtet, ertheilt er seine Zustimmung zu der beantragten Verwendung des erwähnten Ueberschusses.

8. Bericht der Deputation zur Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen, die Benutzung der Flußufer betreffend.

Der Senat genehmigt die modificirten Vorschläge der Deputation mit der von der Bürgerschaft beantragten Abänderung des §. 8 des Gesetzentwurfs, erklärt sich damit einverstanden, daß das zu erlassende Gesetz vor Ablauf von fünf Jahren einer Revision unterzogen wird, und wird für die Publication desselben Sorge tragen.

9. Bericht der Schuldeputation, einen Neubau für das Seminar und einen Ausbau der Mädchenfreischule des V. Districts betreffend,

10. Bericht der Eisenbahndeputation, die Verbesserung eines Brunnens für die Reparaturwerkstätte auf dem Bahnhof betreffend.

11. Bericht der Eisenbahndeputation, die Verlängerung der Olbersstraße betreffend.

12. Bericht der Finanzdeputation, die Nutzbarmachung der einzuzahlenden Anleihebeträge betreffend.

Diese unter Nrs. 9 bis 12 erwähnten ihm zugegangenen Berichte theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. October 1859.

Bericht der Schuldeputation,

einen Neubau für das Seminar und einen Ausbau der Mädchen-Freischule des V. Districts betreffend.

Wie sie in ihrem diesjährigen Jahresbericht sich vorbehalten mußte, kommt die Deputation nunmehr auf die Frage nach einem für das Seminar definitiv zu bestimmenden Locale zurück.

Das Bedürfniß ist der dringendsten Art. Das Haus, in welchem jetzt die Anstalt ihren Sitz und der Director die ihm zu gewährende freie Wohnung hat, ist zwar zu 500 Thlr. noch bis Michaelis nächsten Jahres gemiethet, aber, bei der Lage desselben, darf man auf eine Erneuerung der Miethe sich nicht verlassen, und ein neues interimistisches Local zu finden, würde ebenso schwierig als eine Uebersiedelung in ein solches mit großen Unzuträglichkeiten und Kosten verbunden sein. Demungeachtet hat es an Bemühungen nicht gefehlt, die Nothwendigkeit eines kostspieligen Neubaus zu umgehen. Allein kein einziges der dem Staate gehörigen Gebäude, kein etwa zu mäßigem Preise verkäufliches Privathaus hat sich auffinden lassen, das für diese Anstalt passend oder dessen durch solche Bestimmung gebotene bauliche Aenderungen nicht reichlich so kostspielig als ein vollständiger Neubau gewesen wären, ohne daß doch das Zweckmäßige